

Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Enerxy AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 15. Mai 2012 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCKG) in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen wird.

Da die Enerxy AG ein sehr kleines Unternehmen ist, kann sie den weitreichenden Anforderungen des DCGK nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Stuttgart, 1. Juli 2013

Enerxy AG

Für den Vorstand gez. Christian Hoelscher

Für den Aufsichtsrat gez. Matthias Gaebler